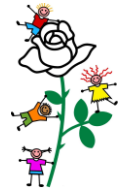


Geschwister-Scholl-Schule Kaiserslautern

– GRUNDSCHULE –



Grundschule Geschwister-Scholl Kaiserslautern · Schreiberstraße 37 – 39 · 67657 Kaiserslautern

Umsetzungskonzept für das Schuljahr 2020/21

Vorbemerkungen

- Die Grundlage der vorliegenden Umsetzung bilden der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung und die Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020/21.
- Der zum Ende des Schuljahres 2019/20 in allen Klassen und Fächern jeweils erreichte Lernstand wurde festgehalten, damit bei einem Lehrkräftewechsel Inhalte und Themen, die nicht bearbeitet werden konnten, von der Lehrkraft, die die Klasse übernimmt, berücksichtigt werden können.
- Folgende Szenarien werden geplant:
 - o Regelbetrieb ohne Abstandsgebot
 - o Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot
 - o Temporäre Schulschließung

In allen Szenarien gelten folgende grundsätzliche Hinweise:

- Die Emailadressen und Telefonnummern von Lehrkräften, Eltern und SuS sind auf dem aktuellen Stand zu halten.
- Sitz-/Erzählkreis, Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente, Partner-/Gruppenarbeiten) werden auf ein Minimum beschränkt
- Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
- Leitfaden für den Sportunterricht in Schulen ist zu beachten
- Die Anwesenheit aller Personen ist konsequent zu dokumentieren:
 - o SuS: Die An- bzw. Abwesenheit sowie deren Zugehörigkeit zu bestimmten Lerngruppen werden im Klassenbuch notiert. Bei Erkrankung erfolgt auf einer Abwesenheitsliste die Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“, versehen mit Datum und Name des Kindes; die Liste ist bei der SL gesichert aufzubewahren und nach 4 Wochen zu vernichten
 - o Lehrkräfte: Die An- bzw. Abwesenheit und der Einsatz sind dem Stunden-, Aufsichts- sowie Vertretungsplan zu entnehmen und sind im Klassenbuch zu dokumentieren.
 - o Gäste (z. B. Vertreter/innen der Schulaufsicht, Fachleiter/innen, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte): Die Anwesenheit ist im Sekretariat anzukündigen und mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zu dokumentieren. Der Hausmeister dokumentiert die Anwesenheit von Handwerkern mit Namen, Anschrift und Telefonnummer. Elterngespräche finden i.d.R. telefonisch statt, in Ausnahmefällen vor Ort. Sie sind in der Liste im Besprechungszimmer rechtzeitig einzutragen. Die Anwesenheit von Gästen ist auf das Notwendigste zu reduzieren!
- Corona-Warn-App
Die Nutzung wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen!
- Verantwortlichkeit der Schulleitung/Hygienebeauftragte/Meldepflichten
 - o Schulleitung benennt zu ihrer Unterstützung eine hygienebeauftragte Person oder ein Hygiene-Team

- Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen sind dem Gesundheitsamt aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 IfSG zu melden; zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren (dabei gilt der Grundsatz: SL kommuniziert intern vor extern!).
- Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen
 Stufenkonzept im Rahmen der Teststrategie der Landesregierung
 Stufe 1: Detect & Contain – Testen und Quarantäne (Auftreten eines COVID-19-Falls in einer Schule)
 Stufe 2: Lokale Beschränkungen (mehrere COVID-19-Fälle in einer Schule)
 Stufe 3: Großräumige Beschränkung des öffentlichen Lebens

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Es wird bestätigt, dass bei der Planung die Vorgaben der VV des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 8. April 2014 (9413 B – Tgb.-Nr. 1518/13) Unterrichtsorganisation in der Grundschule beachtet wurden. In der Stundenplanung ist der Fachunterricht wie Deutsch, Religion, Sport, Musik usw. ausgewiesen.

SuS, die aufgrund eines ärztl. Attests vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht. Es gilt die Schulpflicht. Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, erhalten nach Weisung der Schulleitung eine andere dienstliche Aufgabe, die entweder in der Schule oder von zu Hause erbracht wird.

Angehörige mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen: s. Hygieneplan Corona

- **Schulorganisatorische Maßnahmen**
 - Präsenzunterricht im regulären Klassenverband und in regulären Lerngruppen
 - Frühbetreuung, Betreuende Grundschule, Ganztagschule und Ergänzungsangebot zur GTS finden statt
 - Frühbetreuung: SuS St. 1, 3 und 4 begeben sich in die Klassensäle, St. 2 in Raum 103 (Bücherei), Fluraufsicht 1/2 (PF+EiA) und Fluraufsicht 3/4 (PF+FSJ)
 - Betreuende Grundschule: Stufe 1/2 bei externer Betreuerin A (Raum 011), Stufe 3/4 bei externer Betreuerin B (Raum 010, Musik- und Bewegungsraum); Spielen im Freien auf den zugewiesenen Pausenhöfen im Wechsel und nach Absprache möglich
 - Ganztagschule: es finden keine jahrgangsübergreifende Angebote/AGs statt
 - GTS-Ergänzungsangebot: Mo-Do (St. 1-4) bei interner Betreuerin/FSJ/EiA/PSA (St 1/2 in Raum 011 und St. 3/4 in Raum 010/Musik- und Bewegungsraum); Fr (St. 1/2) bei interner Betreuerin A/FSJ (GTS-Raum St. 2); Fr (St. 3) bei externer Betreuerin B (GTS-Raum St. 3); Fr (St. 4) bei externer Betreuerin C (GTS-Raum St. 4), Spielen im Freien auf den zugewiesenen Pausenhöfen möglich
 - Wegeföhrung/Nutzungsplan:
 - Stufe 1
 - Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
 - Zugang zum Schulgebäude über die orangene Hoftür
 - Pause: orangener Hof
 - Stufe 2
 - Zugang zum Schulgelände über den Weg an der Turnhalle vorbei
 - Zugang zum Schulgebäude über Tür der ehemaligen Nachbarschule
 - Pause: Hof zur Straßenseite der ehemaligen Nachbarschule

Stufe 3

- Zugang zum Schulgelände über das Hoftor
- Zugang zum Schulgebäude über die grüne Hoftür
- Pause: grüner Hof

Stufe 4

- Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
- Zugang zum Schulgebäude über die blaue Hoftür
- Pause: blauer Hof

Spielgeräte werden nicht genutzt!

o Persönliche Hygiene

- Personen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schule nicht betreten
- Umgehende Isolierung, Verständigung der Eltern und Veranlassung der Abholung bei Krankheitsanzeichen (s.o.) während der Unterrichtszeit (dabei gilt: Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Mindestabstand 1,50 m gilt grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände/im Schulhaus, auch in der Klasse ist der max. mögliche Abstand einzuhalten, insbesondere bei Besprechungen und Konferenzen; bei kurzzeitigem Nicht-Gewährleisten: beidseitiges Tragen eines MNS
- Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt):
 - mit Händen nicht in das Gesicht fassen
 - Husten-/Niesetikette
 - Handhygiene (Händewaschen/Händedesinfektion): Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren; Vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen,... sind die Hände zu waschen/desinfizieren; Klassensaaltüren bleiben geöffnet/nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür; Schultür wird zum Eintreten und Hinausgehen arretiert, anschließend wieder geschlossen und nur von Lehrkräften bzw. schulischem Personal bedient; Fenster und Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schulischem Personal bedient; Es findet kein Wechsel der Schuhe statt → keine Hausschuhe
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend: umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, Toiletten, Mensa, Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände (Pausenhof); Ausnahmen: sobald der Sitzplatz (SuS) bzw. Arbeitsplatz (LK u. sonstiges Personal, bei entsprechendem Abstand zu den SuS; sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird) erreicht ist; zur Nahrungsaufnahme, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zw. SuS der versch. Klassen; Externe (z. B. Eltern): müssen auf einem festen Platz sitzen, und der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
- Austausch von Arbeitsmaterial:
 - Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Hefte, ...) werden über fest eingerichtete, personalisierte Ablagen übergeben
 - Vor dem Anfassen getätigter Kopien sind die Hände zu desinfizieren bzw. Einmalhandschuhe zu verwenden. Kopien müssen dann auf direktem Wege in die vorgesehene Ablage gebracht werden
 - Von Kindern bearbeitete Arbeitsmaterialien sind in fest eingerichteten, personalisierten Ablagen zu sammeln. Nach dem Einsammeln durch die Lehrkraft sollen diese möglichst 24 Stunden liegen bleiben, falls das nicht

eingehalten werden kann, muss sich die Lehrkraft umgehend die Hände desinfizieren/waschen.

-Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen (Trotzdem größtmögliche Vorsicht und Ausschluss von Risiken)

- Raumhygiene
 - Regelmäßige Stoßlüftung (min. alle 20 min, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts):
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
 - Die Tische sind so anzuordnen, dass weiterhin ein größtmöglicher Abstand zwischen den SuS besteht
 - Feste Sitzordnung: „Halbtags“-Schüler/in sitzt neben GTS-Schüler/in, wird durchgängig beibehalten (bevorzugt frontale Sitzordnung); kommen in einer (Lern-) Gruppe SuS versch. Klassen zusammen, ist eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu beachten (Dokumentationspflicht über Sitzplan im Klassenbuch!); auch bei DB/Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Wechsel der Lerngruppen (Religion/Ethik, ...) bzw. nach Bedarf: Zwischenreinigung (Reinigungsmittel sowie Einmalhandschuhe werden pro Stufe/für Fachräume vorgehalten)
 - Reinigung gemäß DIN 77400
- Hygiene im Sanitärbereich
 - Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt)
 - max. 1 Schüler/in pro Toilette
 - Während des Unterrichts max. 1 Schüler/in pro Lerngruppe
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Die Stufen kommunizieren über Toilettenampeln, die vor jedem Klassensaal für alle Parallelklassen gut sichtbar aufgestellt sein müssen
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren
 - Stufe 1: Es werden die Toiletten im orangenen EG genutzt
 - Stufe 2: Es werden die Toiletten der ehemaligen Nachbarschule genutzt
 - Stufe 3: Es werden die Toiletten im grünen OG genutzt
 - Stufe 4: Es werden die Toiletten im orangenen OG genutzt
 - Toilettennutzung der GTS-Stufen gilt entsprechend (GTS-SuS suchen während des Mittagessens zugewiesene Toiletten auf!)
 - Frühbetreuung: Es werden die zugewiesenen Toiletten (St. 2 im blauen EG, ansonsten s. o.) genutzt
 - Kleine Betreuung: Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt
- Hygiene im Lehrer(arbeits)zimmer
 - Vor und nach Nutzung selbstständige Desinfektion (z.B. Kopierer,...)
 - Handhygiene
- **Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen**
 - Sitz-/Erzählkreis, Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente, Partner-/Gruppenarbeiten) werden, unter Einhaltung der entsprechenden Hygienemaßnahmen (größtmöglicher Abstand, persönliche Hygiene, Handhygiene, ...), auf ein Minimum beschränkt
 - Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen ist zu beachten
 - Leitfaden für Sportunterricht in Schulen (liegt noch nicht vor) ist zu beachten

- **Personaleinsatz**

- s. Hygieneplan Corona
- bei Ausfall am Vormittag
Vorgehen gemäß Vertretungskonzept: Feuerwehr nach Verfügbarkeit, PES nach Verfügbarkeit, Entfall von Differenzierung, Entfall von Förderung (kein Aufteilen auf andere Stufen!), U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe
- bei Ausfall in der GTS
Vorgehen gemäß Vertretungskonzept: FW/PES nach Verfügbarkeit, GTS-Bereitschaftsplan, vorzeitiges Unterrichtsende (Einverständnis der Eltern abfragen), kein Aufteilen auf andere Stufen!

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

- **Schulorganisatorische Maßnahmen**

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist maßgebend
- Die Klassen werden halbiert in 2 Lerngruppen und von max. 10-11 SuS besucht
- Es findet ein täglicher Wechsel von Präsenzunterricht und häuslichen Lernphasen statt
- Präsenzunterricht wird nach einem Gesamtstundenplan Szenario 2 erteilt
- Klassenstufe 1 erhält bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht: 1. Lerngruppe und 2. Lerngruppe kommen täglich, Wechsel nach 2 Unterrichtsstunden
- Notbetreuung gemäß Gesamtstundenplan Szenario 2 wird eingerichtet
- Wegeführung/Nutzungsplan:

Stufe 1

- Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
- Zugang zum Schulgebäude über die orangene Hoftür
- Keine Pause

Stufe 2

- Zugang zum Schulgelände über den Weg an der Turnhalle vorbei
- Zugang zum Schulgebäude über Tür der ehemaligen Nachbarschule
- Pause: Hof zur Straßenseite der ehemaligen Nachbarschule

Stufe 3

- Zugang zum Schulgelände über das Hoftor
- Zugang zum Schulgebäude über die grüne Hoftür
- Pause: grüner Hof

Stufe 4

- Zugang zum Schulgelände über die Einfahrt der ehemaligen Nachbarschule
- Zugang zum Schulgebäude über die blaue Hoftür
- Pause: blauer Hof

Spielgeräte werden nicht genutzt!

- Persönliche Hygiene
 - Personen mit Covid-19 zu vereinbarenden Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Störungen des Geschmacks-/Geruchssinn, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Schule nicht betreten
 - Umgehende Isolierung, Verständigung der Eltern und Veranlassung der Abholung bei Krankheitsanzeichen (s.o.) während der Unterrichtszeit (dabei gilt: Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“)

- Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten
- Verzicht auf Körperkontakt
- Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt):
 - mit Händen nicht in das Gesicht fassen
 - Husten-/Niesetikette
 - Handhygiene (Händewaschen/Händedesinfektion): Bei jedem Betreten des Schulgebäudes: Hände waschen/desinfizieren; Vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen,... sind die Hände zu waschen/desinfizieren; Klassensaaltüren bleiben geöffnet/nur die Lehrkraft öffnet/schließt die Tür; Schultür wird zum Eintreten und Hinausgehen arretiert, anschließend wieder geschlossen und nur von Lehrkräften bzw. schulischem Personal bedient; Fenster und Lichtschalter werden nur von der Lehrkraft/schulischem Personal bedient; Es findet kein Wechsel der Schuhe statt → keine Hausschuhe
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend: umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, Toiletten, Mensa, Verwaltungsbereich) und im freien Schulgelände (Pausenhof); Ausnahmen: sobald der Sitzplatz (SuS) bzw. Arbeitsplatz (LK u. sonstiges Personal, bei entsprechendem Abstand zu den SuS; sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird) erreicht ist; zur Nahrungsaufnahme, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zw. SuS der versch. Klassen; Externe (z. B. Eltern): müssen auf einem festen Platz sitzen, und der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten
- Austausch von Arbeitsmaterial:
 - Arbeitsmaterial (Arbeitsblätter, Hefte, ...) werden über fest eingerichtete, personalisierte Ablagen übergeben
 - Vor dem Anfassen getätigter Kopien sind die Hände zu desinfizieren bzw. Einmalhandschuhe zu verwenden. Kopien müssen dann auf direktem Wege in die vorgesehene Ablage gebracht werden
 - Von Kindern bearbeitete Arbeitsmaterialien sind in fest eingerichteten, personalisierten Ablagen zu sammeln. Nach dem Einsammeln durch die Lehrkraft sollen diese möglichst 24 Stunden liegen bleiben, falls das nicht eingehalten werden kann, muss sich die Lehrkraft umgehend die Hände desinfizieren/waschen.
 - Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen (Trotzdem größtmögliche Vorsicht und Ausschluss von Risiken)
- Raumhygiene
 - Regelmäßige Stoßlüftung (min. alle 20 min, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts):
!!!Aufsicht der Lehrkräfte!!!
 - Die Tische sind so anzuordnen, dass weiterhin ein größtmöglicher Abstand zwischen den SuS besteht
 - Feste Sitzordnung: „Halbtags“-Schüler/in sitzt neben GTS-Schüler/in, wird durchgängig beibehalten (bevorzugt frontale Sitzordnung); kommen in einer (Lern-) Gruppe SuS versch. Klassen zusammen, ist eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu beachten (Dokumentationspflicht über Sitzplan im Klassenbuch!); auch bei DB/Konferenzen, Elternabenden oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Wechsel der Lerngruppen (Religion/Ethik, ...) bzw. nach Bedarf: Zwischenreinigung (Reinigungsmittel sowie Einmalhandschuhe werden pro Stufe/für Fachräume vorgehalten)
 - Reinigung gemäß DIN 77400

- Hygiene im Sanitärbereich
 - Dauerbelehrung (wöchentlich, im Klassenbuch vermerkt)
 - max. 1 Schüler/in pro Toilette
 - Während des Unterrichts max. 1 Schüler/in pro Lerngruppe
 - Aushänge vor den Toiletten müssen beachtet werden
 - Die Stufen kommunizieren über Toilettenampeln, die vor jedem Klassensaal für alle Parallelklassen gut sichtbar aufgestellt sein müssen
 - Handhygiene
 - Bei groben Verunreinigungen bitte immer Reinigungspersonal benachrichtigen und Toilette bis zur Säuberung sperren
 - Stufe 1: Es werden die Toiletten im orangenen EG genutzt
 - Stufe 2: Es werden die Toiletten der ehemaligen Nachbarschule genutzt
 - Stufe 3: Es werden die Toiletten im grünen OG genutzt
 - Stufe 4: Es werden die Toiletten im orangenen OG genutzt
 - Toilettennutzung der GTS-Stufen gilt entsprechend (GTS-SuS suchen während des Mittagessens zugewiesene Toiletten auf!)
 - Frühbetreuung: Es werden die zugewiesenen Toiletten (St. 2 im blauen EG, ansonsten s. o.) genutzt
 - Kleine Betreuung: Es werden die Toiletten im grünen UG (St. 1/2), ansonsten die zugewiesenen Toiletten 3/4 (s. o.) genutzt

- Hygiene im Lehrer(arbeits)zimmer
 - Vor und nach Nutzung selbstständige Desinfektion (z.B. Kopierer,...)
 - Handhygiene

- SuS, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können:
 - Verstoß gegen §54 GSchO
 - Zunächst Ermahnung gemäß §55 Abs. 1 GSchO
 - Dann Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder Ausschluss von der Schule auf Zeit
 - Auch vorläufig gemäß §57 Abs. 4 und §58 Abs. 8 GSchO möglich

- **Personaleinsatz**
 - s. Hygieneplan Corona
 - Bei Ausfall: Notbetreuung je nach Auslastung, 1 Notbetreuungsplatz je Klasse, Feuerwehr/PES nach Verfügbarkeit, U-Ausfall: Mitversorgung durch Stufe

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

- **Schulorganisatorische Maßnahmen**
 - Die Schule wird (partiell) geschlossen
 - Es wird eine Notbetreuung eingerichtet

- **Unterrichtsorganisatorische Maßnahmen**
 - Fernunterricht wird entsprechend dem geltenden Stundenplan erteilt
 - Der Unterricht erfolgt durch Tages-/Wochenplanarbeit mit begleitenden Video-/Telefonkonferenzen (Cisco Webex) und Feedback durch die Lehrkraft, die Erledigung der Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause wird von der Lehrkraft überprüft und kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen
 - Klassenleitung koordiniert Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge (für Fernunterricht oder Phasen häusl. Lernens)

- SuS organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines Lernplaners* das Lernen und Arbeiten zuhause
- Vorrangig sind die eingeführten Schulbücher und Arbeitshefte zu verwenden
- Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss mind. 2x pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den SuS Rückmeldung geben oder für Fragen zur Verfügung stehen (Email, Telefon, Cisco Webex)
- Eltern und Lehrkräfte müssen Möglichkeiten zur gegenseitigen verlässlichen Kontaktaufnahme sicherstellen
- SuS sind verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen (unabhängig von der Organisationsform)
- Fern- und Präsenzunterricht werden im Klassenbuch dokumentiert

„Kalender“ für die SuS, um ihr häusl. Lernen zu strukturieren und zu dokumentieren

gez. S. Arnold, 14. August 2020